

Landrat
Markus Walker
Bielstrasse 11
6372 Ennetmoos

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Ennetmoos, 20. September 2017

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes sowie § 104 und § 107 des Landratsreglements reichen die Unterzeichneten folgende

dringliche Motion

betreffend die Anpassung von § 63 des Landratsreglements (NG 151.11) bezüglich des qualifizierten Mehrs bei Finanzvorlagen ein.

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass bei Finanzvorlagen über 5'000'000 Franken, die einer obligatorischen Volksabstimmung unterliegen, das qualifizierte Mehr von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des Landrates nicht notwendig sein darf. Heute besteht die Möglichkeit, dass bei grösseren Finanzvorlagen eine Minderheit im Landrat eine Volksabstimmung verhindern kann. Bei der letzten Landratssitzung vom 30. August 2017 wurde dieser Umstand sichtbar. Dies widerspricht dem demokratischen Verständnis vieler Bürgerinnen und Bürger im Kanton Nidwalden.

Nächstens kommen weitere Vorlagen (z.B.: Süderweiterung Waffenplatz, Areal bei der Kreuzstrasse usw.) in den Landrat, welche einer obligatorischen Volksabstimmung unterliegen. Aus diesem Grund beantragen wir, diese Motion als dringlich zu erklären.

Freundliche Grüsse

Landrat Markus Walker

Dringliche Motion Landratsreglement (Qualifiziertes Mehr Landrat bei Volksabstimmungen).

Mitunterzeichnende: Christoph Keller, Alexander Joller, Urs Zumbühl, Peter Waser,
René Mathis, Pius Furrer, Peter Wyss